

ja ohn alles einreden / mit dem Heren
Process fort wollen/diſſ Buch nicht ſo bald
auß händen werffen/ſo will ich ihnen wei-
ſen/wie vnd welcher Geſtalt ſie daſſelbig
auff die beſte manier thun mögen. Laſſen
ſie ſich demnach durch das waſ ich biß da-
her geſchrieben/nicht abſchrecken / ſondern
fahren im leſen fort / ſie werde noch ſinden
daß ihnen nicht mißfallen wird.

Die XIV. Frage.

Obs nützlich vnd gut ſey / daß man
Fürſten Heren vnd Obrigkeiten
an/wegele/oder anreize/ gegē das
Zauber Laſter zu inquiriren?

1. **12.** Ich halte darvor/daß es nicht gut
ſey daß man daſſelbig thue/es ſey
dann daß man ſie zugleich auch erinnere
vnd ihnen zu gemüch führe/waß ein ſchwe-
res Ding es darmit ſey: Gleiches maſſen
wie es nicht rathſamb ſein würde / jeman-
den an ein gefährlichen ſchlüpffrigen Orth
zu führen/vnd nicht zugleich zu weiſen/wie
er am beſten daſelbſt fort kommen möchte.
2. Ich habe etliche Prieſter gehört/welche
nach ihrer ſonder-oder wunderbahren Be-
redſamkeit/von dieſer materi auff der Can-
gel ein groſß geſchrey machten / vnd die
Obrigkeiten erinnerten / daß ſie ſa allen
ernſt anwenden ſolten/damit ſie diß ſchäd-
liche Zauber geſchmeiß auß dem mittel
reumen möchten: Andere derſelbigen habe
ich auch gehört/welche wann ſie zu Fürſten
vnd Heren kommen/damit ſie dieſelbe in
den Harniſch jagen/vnd ſie zur Inquisition
vnd Process antreiben möchten/die Gra-
ligkeit dieſes Laſters nicht genugsamb be-
ſchreiben könnten/vnd daß es mit einem ſo-
hem Eyffer/als wann ſie jezo daß Feuer

vom Himmel vber die Zauberſchen herun-
der führen wolten.

Nun ſchelte in zwar daſſelbige vor ſich 3.
nicht/ich leigne auch keines weges / daß dz
Laſter der Zauberrey eine verſuchte Sünde/
vnd demnach die Obrigkeit ſchuldig ſeye/
daſſelbig ernſtlich abzuſtraffen/ja ich wün-
ſche vielmehr von Herzen/dz der Aelter der
Catholiſchen Kirchen von allem Unkraut
rein vñ ſauber ſein möchte: Aber dieſes fehlee
dieſen gute Leuthe/daß ſie nicht biß weit die
affe Eien ſo lang auff Seite ſehen/vnd erfor-
ſchen doch/waß offtmahlß von vngeſchick-
ten Richtern vor ein Process gegen diß
Laſter angeſtellet/ vnd wie derſelbig gefüh-
ret werde? Sie ſolten bedencken waß für
ein gefährlich Ding es damit ſeye/vnd daß
mans nicht mit Fleiſch vnd Blut allein/
ſondern mit dem Fürſten der Finſternuß
zuthun vnd zu ſtreiten habe. Solten dem-
nach wann ſie bey Fürſten vnd Heren/ih-
ren rechtmäßigen Eyffer/welchen ſie zu auß-
reutung dieſes Unkrauts tragen / ſehen
laſſen wollen / allezeit dieſes darbey treu-
herzig erinnern vnd zum offtern wieder-
holen / dz es eine ſonderbahre Vorſichtig-
keit vnd groſſen ſtuck erfordere/ das Un-
kraut von dem guten Weizen zu vnder-
ſcheiden/vnd daß ſie ſich demnach hüten/
damit nicht die vnſchuldigen mit hingerafft
werden. Sie ſollen der Obrigkeit eben dieſe
Parabel wohl zu Gemüch führen/vnd ih-
nen dieſelbe auflegen/ ſintemahl Chriſtus
vns dieſelbe nicht vmbſonſt vorgeſtellet
vñ hinderlaſſen hat. Vnd ſolches wird dem
Handel nichts ſchaden/ auch die Juſtiz
nicht hindern / ſondern derſelben eine
richtige Ordnung an hand geben.

Vnd zwar mögen Fürſten vnd Heren
E dieſes

dieses wohl in acht nehmen/oder weil dieselbe dieses vielleicht nicht lesen werden: so mögens diejenige merken / welche mit Fürsten vnd Herren vmbgehen / vnd ihne ein Wort einzureden haben.

Einwurf.

5. Sie möchtestu aber sagen: Ja du gehst damit vmb / daß diß verfluchte Laster gehegt/vnd die Justiz gehemmet werden möge/dergleichen Procuratoren die den Zauberern das Wort thun wollen/seind nicht weit her/wie ohnlängsthin etliche Geistliche sich vernehmen ließen.

Antwort.

Wor mit ich hierbei vmbgehe / bin ich dir nicht eben schuldig zu sagen / du wirst mir gleichwohl noch nicht beweisen können/daß ich biß daher etwas anders gethā/ als daß ich die Parabel Christi / vom Unkraut/nicht nach meiner / sondern der gemeinen Lehrer deutung angezogen vnd fürbracht habe.

6. Meine Meynung ist nicht der Justiz vorzugreifen/oder dieselbe zu hindern noch auch daß die Laster ohngestraft bleiben mögen / sondern dieses allein ist mein begehren/welches Christus mit seinem Munde gelehret daß man das Unkraut nicht aufrotten oder aufzgethen solle/wann man befahren muß daß mā auch zugleich den Weizen mit aufzgethen möchte.vnd diß wolteich gerne/ daß es diejenige wüßten / welche das Vaterlandt von Zaubertischen Unkraut aufzgethen/ sich zum Proceß rüsten. Solte nun wohl dieses jemandē ein Ärgeruß geben/wann ich Fürsten vnd Herren den wil-

len des Sohns Gottes / als des Obristen Richters vorstellen will/oder hat vnser Seligmacher etwas geredet / daß man nicht nachsagen dörffe/damit man nur nicht vor den jenigen angesehen werde/der die Laster hegen/oder der Gerechtigkeit ihren lauff be-nehmen wolle?

Vielmehr schliesse ich heraus desto steif: 7. fer/daß man schuldig seye / wann man Fürsten vnd Herren zum Heyn Proceß ermahner / sie zugleich auch zu erinnern / daß man vorsichtig darbey verfahren müsse. Dann weil dieselbe solche eyfferige schörger vmb sich haben/welche mich nicht hören können/ja welche mich lästerhaftiger Weise einen Patronum vnd forderer böser Leuthe nennen dörffen/da ich doch anders nichts rede / als was ich im Evangelio Christi finde/so ist ja zubeforgen/daß Fürsten vnd Herren durch dergleichen Leuthe hefftiges antreiben in diesem schweren Handel biß weilen weiter gehen/als sich geziemen möchte: Vnd folgt demnach eben hierauf daß man die Obrigkeit ihres stoffes vnd Auffricht hierbey inständig erinnern solle vnd müsse.

Sollen demnach Fürsten vnd Herren 8. wohl in acht nehmen / wer diejenige seyen / welche sie also gegen das Zauber Laster anheken/dann neben deme/daß ich sage zu besorgen sein / daß die Obrigkeit durch den eyffer hierbey zu weit gehen möchte/so laufen auch bißweilen andere stückerger mit vnder/als Weiz / Unwissenheit / oder Ungeschicklichkeit vnd dergleichen: vnd soll ihne demnach eine Obrigkeit diesen Schluß machen / daß es besser sey damit einzuhalten/als allzu sehr damit fort zu eilen.

9. Wieder: sie also nachmahs dieses:
 Wann Fürsten vnd Herren/ dergleichen
 vngestümmige vngesähmte eyfferer bey die-
 sem Hexen Process vmb vnd bey sich ha-
 ben/ so hat man sicherlich zubeforgen / daß
 sie (wie zugesehen pflegt) durch die affe-
 ten eingenommen/ viel dinges nicht hoch
 achten/ welche nach der Hand/ wann der
 Process angefangen ist/ ohne gefahr der
 vnschuldigen nicht abgehen können/ vnd
 10. also der Weizen mit herhalten muß. Muß
 man demnach zu verhütung desselbigen/
 Fürsten vn Herren nich allein ermahnen/
 daß sie sich auffsbest als iüner möglich ist
 darbey vorsehen. Sondern daß sie mit dem
 Process allerdings inhalten mögen/ sime-
 mahln alle warnung bey ihnen vergebens
 vnd vmbsonst ist/ als lang sie solche vnges-
 stümme vnd vngeschickte sehergen vmb sich
 11. leyden werden. Dann dörfen sie so kü-
 ne sein/ daß sie nicht lästern von beschworen/
 weil ich Christi Lehre vnd Meynung
 folge/ was werden sie dann nicht thun
 mit den armen gefangenen Weibern / mit
 welchen sie ihres Befallens verfahren dörf-
 fen/ vñ daß noch vnder dem stattlichen Ti-
 tul der Gerechtigkeit? zu deme / weil sie so
 schlecht vnd ohn vorsichtig seind / daß sie
 mir daß jenig vorwerffen dörfen/ welches
 mir eben Wehr vnd Waffen an Hand gibt/
 sie damit darmiter zuschlagen / oder sie
 ihres vnfrugs zu oberweisen / was werden
 sie doch für stattliche Rathschläge in dieser
 hochwichtigen Zaubersache/ darin auch die
 allerklügeste vnd hochverständigste / sich
 nicht richten können / finden oder geben
 können.

Die XV. Frage.

Was seinds doch dann vor Leuthe/
 welche die Obrigkeit zum Hexen
 Process antreiben?

12. Desselbige Leuthe sein bey nahe vier-
 derley Art.

Erstlich seinds auß den Geistliche vnd 1.
 Pralaten, die jenige welche in ihren Zellen
 vnd Studier stuben oder Cabineten mit
 ihren Speculationibus, die Zeit ihres Lebēs
 in guter ruhe zubracht / vnd was in der
 Welt vorleufft nichts wissen / weniger/
 was es in den stückenden Gefängnissen/
 vnd mit Ketten vnd Bänden vor eine be-
 wantnuß habe/ was für Folter gezeug man
 gebrauche/ vnd was für ein elendes Jamer-
 geschrey vnd wechlagen es darbey gebe/ er-
 fahren haben / ja sie solten sichs wohl schä-
 men vnd ihren Orden schmächlich erachten/
 Kercker vnd Gefängnisse zu besuchen / mit
 armen Bettelern zu reden/ vnd auff der ar-
 men Gefangenen klagen vnd beschwerun-
 gen acht zu haben! was wolten dann solche
 Leuthe sich auff diesen Handel verstehen/
 vnd was können sie Fürsten vnd Herren
 darbey rathen?

Zu diesem sehe ich hinzu die jenige / so 2.
 auch zwar Geistliche vñnd heylige Männer
 seind / aber sich auff die Bosheit vnd Wu-
 berey der Leuthe nicht verstehen / sondern
 weil sie für sich selbst schlecht vnd Heilig
 seind/ so meinen sie auch/ daß Richter vnd
 Commissarien vber daß Hexenwerck auch
 also seyen/ ja haltens wohl für eine grosse
 Sünde/ daß man von denselbigen anderst als
 heylig vnd Ehlich haltē/ oder sie einiger vn-
 gerech.